



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 08.12.2014
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:30 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Behon, Rosa
Eberth, Thomas
Endres, Alfred
Feuerbach, Anita
Friedrich, Rainer
Götz, Jürgen
Hügelschäffer, Karl
Jungbauer, Björn
Krämer, Helmut
Kuhn, Barbara
Lehrieder, Paul MdB
Lörner, Heiko
Losert, Burkard
Meckelein, Karl
Menig, Heiko
Rhein, Bernhard
Schäfer, Elisabeth
Schmidt, Martina
Schmitt, Roland
Schraud, Rosalinde
Schulz, Jutta
Umscheid, Martin
Wild, Martina
Wunderlich, Marion
Zenner, Marc (ab 10:05 Uhr)
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan
Eck, Joachim
Gernert, Sibylle (ab 09:14 Uhr)
Götz, Eberhard
Halbleib, Volkmar MdL
Kinzkofer, Rainer
Koch, Heinz
Linsenbreder, Eva
Reuther, Marion
Ries, Sonja
Schlereth, Bernhard

Schmid, Harald
Stichler, Peter
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Celina, Kerstin
Heeg, Rita
Meixner, Josef
Müller, Gerhard
Pumpurs, Eva
Stahl, Fred
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Freiherr von Zobel, Heinrich
Fuchs, Rainer
Joßberger, Ernst
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Rost, Peter Dr. med.
Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Oberbürgermeister der Stadt Würzburg, Christian Schuchardt (ab 09:40 Uhr)
1 Vertreter der Medien (öffentlicher Teil)
3 Zuhörer (Anwärter)

vom Landratsamt:

Herr Stumpf
Herr Krug
Herr Wallrapp
Herr Buchner
Herr Stein

Frau Selsam
Frau v. Vietinghoff-Scheel
Frau Löffler
Herr Horlemann
Herr Huppmann
Herr Künzig
Herr Dürr
Herr Agne
Frau Schorno
Herr Hart
Frau Rottmann-Heidenreich
Frau Hofmann – S 1 (ab 09:45 Uhr)
Herr Geißler (ab 10:00 Uhr)

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Brell, Hermann
Klüpfel, Uwe

Mitglieder der SPD Fraktion

Hesselbach, Eva-Maria

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Nahverkehrsplan **KU/031/2014**
2. Änderung des VVM-Gesellschaftsvertrages **KU/030/2014**
3. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für Stadt und Landkreis Würzburg **KU/032/2014**
4. Kreisstraßen Wü 3 und Wü 8 Verlegung bei Rimpar, Beteiligung an den Planungskosten **ZFB 2/094/2014**
5. Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks **FB 13/013/2014**
6. Fraktionsübergreifender Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, UWG/FW, Bündnis 90/Die Grünen und ödp/FDP; Interessenswahrnehmung der Kommunen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen "TTIP", **S 2/075/2014**
7. Benennung von Verhinderungsvertretern für die Mitglieder des Örtlichen Beirats **FB 41/003/2014/1**
8. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/148/2014**
9. Geplanter Neubau eines Hallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg; Anpassung der bestehenden Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg **ZFB 5/130/2014**
10. Sonstiges
11. Referat zum Thema "Gemeinsam erfolgreich: Landkreis und Stadt Würzburg" von Oberbürgermeister Christian Schuchardt, Stadt Würzburg

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert er Kreisrat Bernhard Rhein zu seinem 60. Geburtstag, Kreisrätin Sibylle Gernert sowie Geschäftsbereichsleiter Horlemann nachträglich zum Geburtstag.

Er weist darauf hin, dass als weiteres Fair-Trade-Produkt ein Apfel-Mango-Saft zur Verkostung bereitgestellt ist.

Ebenso könne er mitteilen, dass ein WLAN-Zugang in den Sitzungssälen eingerichtet wurde. Die entsprechenden Zugangsdaten können dem Hinweis auf der Medienwand entnommen werden.

Kreistag	Termin 08.12.2014	Vorlage: KU/031/2014
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Nahverkehrsplan

Sachverhalt:

Im Jahr 2006 wurde von den Landkreisen Main-Spessart, Kitzingen und Würzburg sowie von der Stadt Würzburg der gemeinsame Nahverkehrsplan beschlossen. Erarbeitet wurde er von der NWM unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen und mit Unterstützung des externen Verkehrsinstituts WVI.

Mittlerweile sind viele Planungen für den Verbundraum aber vor allem auch für den Landkreis Würzburg umgesetzt worden.

Nach mehr als acht Jahren ist es an der Zeit den Nahverkehrsplan zu überarbeiten. Dies soll wieder gemeinsam mit Unterstützung von WVI geschehen. Die Gesamtkosten hierfür betragen voraussichtlich 100.000 €. Die Finanzierung soll wieder paritätisch erfolgen, so dass der Landkreis Würzburg hierfür 25.000 € zu tragen hat.

Die Überarbeitung soll im Jahr 2015 erfolgen, wenn alle betroffenen Gebietskörperschaften ihre Zustimmung hierfür erteilt haben.

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg hat in seiner Sitzung am 4.11.2014 der Überarbeitung des Nahverkehrsplans zugestimmt.

Debatte:

Herr Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Überarbeitung des Nahverkehrsplans auf der Basis der Sitzungsunterlage zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Überarbeitung des Nahverkehrsplans auf der Basis der Sitzungsunterlage zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.12.08/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an KU – H. Prof. Dr. Schraml,

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 08.12.2014	Vorlage: KU/030/2014
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Änderung des VVM-Gesellschaftsvertrages

Anlage/n: VVM-Gesellschaftsvertrag

Herr Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Neufassung des VVM-Gesellschaftsvertrages zu.
Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg wird ermächtigt, einen von dieser Fassung abweichenden Beschluss zu fassen, wenn die Grundzüge des Gesellschaftsvertrages nicht berührt sind.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Neufassung des VVM-Gesellschaftsvertrages zu.
Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg wird ermächtigt, einen von dieser Fassung abweichenden Beschluss zu fassen, wenn die Grundzüge des Gesellschaftsvertrages nicht berührt sind.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.12.08/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an KU – H. Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 08.12.2014	Vorlage: KU/032/2014
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für Stadt und Landkreis Würzburg

Anlage/n: Protokoll der Projektgruppe

Sachverhalt:

Vor vier Jahren wurde das zusammen mit der Stadt Würzburg erstellte seniorenpolitische Gesamtkonzept für die Region Würzburg vom Kreistag beschlossen (Download unter www.kommunalunternehmen.de). Es bietet seitdem die Grundlage für die Altenhilfe im Landkreis Würzburg. Integriert in die Planung ist die herkömmliche Pflegebedarfsplanung.

Im Rahmen einer Projektgruppe soll das Konzept nunmehr überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht werden. Zugleich wird überprüft, ob die Planungen umgesetzt werden konnten.

Mit der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurden damals die insoweit sehr erfahrenen Institute SAGS und AfA beauftragt. Die Kosten betragen 49.928,09 €. Es ist auch diesmal wieder beabsichtigt, ein externes Institut hinzuziehen.

Die erste Sitzung der Projektgruppe hat am 29.10.2014 stattgefunden (siehe Protokoll).

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg hat in seiner Sitzung am 4.11.2014 der Überarbeitung zugestimmt.

Debatte:

Herr Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Überarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts auf der Basis der Sitzungsunterlage zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Überarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts auf der Basis der Sitzungsunterlage zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.12.08/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an KU – H. Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/094/2014
	Termin	TOP 4
Kreistag	08.12.2014	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Kreisstraßen Wü 3 und Wü 8 Verlegung bei Rimpar,
Beteiligung an den Planungskosten**

Sachverhalt:

Nachdem der Markt Rimpar mit Schreiben vom 15.11.2004 beim Landkreis Würzburg beantragte, dass der Landkreis Würzburg die Bauträgerschaft für die Verlegung der Kreisstraßen WÜ 8 im Ortsteil Maidbronn und der Kreisstraße WÜ 3 in Rimpar übernimmt, fasste der Kreistag des Landkreises Würzburg in seiner Sitzung am 18.07.2005 den folgenden Beschluss:

„Der Landkreis Würzburg übernimmt die Trägerschaft für eine Ortsumgehung als Verlegung der Ortsstraßen Wü 3 und Wü 8, solange dem Landkreis Würzburg dadurch weder in finanzieller noch in materieller Hinsicht Kosten und Aufwendungen entstehen. Über eine evtl. finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Planungskosten wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.“

Die Angelegenheit wurde durch den Bauausschuss in der Sitzung vom 16.07.2008 und durch den Kreistag in der Sitzung vom 21.07.2008 erneut behandelt, da es nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten erforderlich sei, dass der Landkreis Würzburg als Straßenbaulastträger im Verfahren auftritt. Der Kreistag fasste den folgenden Beschluss:

„Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 16.07.2008 wird in Abänderung des Beschlusses vom 18.07.2005 der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Verlegung der Kreisstraßen durch den Landkreis Würzburg zugestimmt. Voraussetzung hierfür ist eine Vereinbarung mit dem Markt Rimpar, dass sämtliche Kosten und auch alle Vorbereitungsarbeiten vom Markt Rimpar übernommen werden.“

Eine entsprechende Vereinbarung über die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Verlegung der Kreisstraßen Wü 3 und Wü 8 im Rahmen der Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt in Rimpar wurde am 02.10.2008 abgeschlossen.

Im Zuge der bisherigen Planungen, wurden für die vom marktgemeinderat favorisierte Trasse Kosten von ca. 38 Mio. € ermittelt. Nachdem Baukosten in dieser Höhe, auch unter Berücksichtigung staatlicher Fördermittel, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes Rimpar übersteigen, wurde vom Markt Rimpar in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg eine geänderte und aller Voraussicht nach auch kostengünstigere Variante gesucht. Dieser Trassenführung wurde zwischenzeitlich auch vom Marktgemeinderat zugestimmt.

Zur näheren Untersuchung dieser Trasse und zur Ermittlung belastbarer Kosten für diese Variante sind weitere Planungsleistungen notwendig. Die dafür entstehenden Kosten werden vom Markt Rimpf, in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg, für die Leistungsphasen 1 – 3 mit voraussichtlich 520.000,00 € beziffert.

Nachdem der Markt Rimpf schon bisher Planungskosten in erheblicher Höhe aufbringen mußte und es sich um die Verlegung von zwei Kreisstraßen handelt, bittet der Markt Rimpf um eine Kostenbeteiligung des Landkreises an den zusätzlichen Planungskosten.

Nachdem fraglich ist, ob die Maßnahme alleine durch den Markt Rimpf im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit finanziert werden kann, wird eine Kostenbeteiligung des Landkreises Würzburg zur Umsetzung des Projekts erforderlich werden.

Um verlässliche Planungsdaten zu erhalten, wurde deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen, dass sich der Landkreis Würzburg mit einem Anteil von einem Drittel an den für die neue Trasse anfallenden Planungskosten (circa 175.000,00 €) beteiligt.

Damit ist noch keine Entscheidung an einer Kostenbeteiligung an den Ausführungskosten verbunden. Diese erfolgt erst nach Vorlage einer belastbaren Kostenermittlung und eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 17.11.2014 dem Kreistag empfohlen einer Beteiligung an einem Drittel der Planungskosten mit der Maßgabe zuzustimmen, dass der Landkreisanteil auf 175.000 € begrenzt wird.

Debatte:

Herr Künzig, Leiter des Fachbereichs Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

In der anschließenden Debatte warnt **Kreisrat Trautner** die Mitglieder des Kreistages davor, sich nicht über den Tisch ziehen zu lassen. Er befürchte, dass sich durch die Beteiligung des Landkreises an den Planungskosten in Höhe von 175.000 € ein Automatismus einsetzen werde, so dass sich der Landkreis dann auch an den Baukosten mitbeteiligen werde. Er erinnert an die Beschlüsse von 2004 und 2008 in denen lediglich die Trägerschaft des Landkreises für die Ortsumgehung beschlossen wurde, solange dem Landkreis dadurch weder in finanzieller noch in materieller Hinsicht Kosten und Aufwendungen entstehen. Sämtliche Kosten, hierzu würden auch die Vorbereitungskosten zählen, seien vom Markt Rimpf zu übernehmen.

Er kritisiert, dass der Kreisausschuss bereits eine Beteiligung an den Baukosten mehr oder weniger zugesichert habe. Er halte es für unredlich, Versprechungen in Aussicht zu stellen, die später nicht eingehalten werden können.

Er sei gegen jeden Automatismus und werde deshalb nicht zustimmen.

Kreisrat Ländner, MdL, vertritt die Auffassung, dass der Landkreis 2004 zu Recht die Trägerschaft übernommen hat, aus der keine Kosten entstehen sollen. Offen gelassen habe man die Entscheidung, über eine Beteiligung an den Planungskosten. Hierüber sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Fakt sei, dass es sich um zwei Kreisstraßen handle, die verlegt werden sollen. Er teilt mit, dass den Löwenanteil an den Kreisstraßen der Freistaat übernehmen werde. Man dürfe sich nicht einbilden, dass diese Förderung des Freistaates Bayern ohne eine Beteiligung des Landkreises erfolge. Zunächst aber müsse eine entsprechende Planung vorgelegt werden. Die CSU stimme deshalb einer Beteiligung von einem Drittel bis zu einem Höchstbetrag von 175.000 € an den Planungskosten zu.

Kreisrat Losert teilt ergänzend mit, dass der Markt Rimpar bereits 430.000 € in Voruntersuchungen, einen Verkehrsentwicklungsplan und dergleichen investiert habe. Er betont, dass es zwei Kreisstraßen zu verlegen gilt. Es gehe um drei Äste, nämlich Güntersleben, Maidbronn, Unterpleichfeld/Burggrumbach, hinzu kommt die Staatsstraße. Er weist auf die hohe Verkehrsbelastung von rund 12.000 Fahrzeugen am Tag in der Ortsdurchfahrt von Rimpar hin. Aus seiner Sicht sei es durchaus legitim, dass sich übergeordnete Stellen beteiligen.

Kreisrat Henneberger vertritt die Meinung, dass eine Beteiligung des Landkreises bei den Planungskosten einer Kreisstraße legitim sei. Er habe deshalb die Entscheidung im Kreisausschuss auch mitgetragen. Allerdings möchte er klar zu Ausdruck bringen, dass er eine Beteiligung an den Baukosten nicht mittragen werde.

Kreisrat Müller stellt klar, dass Die Grünen nicht gegen die Umgehungsstraße Rimpar seien. Zu klären sei die Frage, von welcher Größenordnungen auszugehen sei, bei welcher Höhe die Schmerzgrenze liege und ob man einen Automatismus auslöse?

Landrat Nuß hält abschließend fest, dass heute ein Beschluss hinsichtlich der anteiligen Beteiligung von einem Drittel an den Planungskosten bis zu einem Höchstbetrag von max. 175.000 € zu beschließen sei. Über eine Beteiligung an den Baukosten sei heute nicht zu entscheiden, da diese – wie die gesamte Finanzierung – nicht bekannt seien. Er gehe jedoch davon aus, dass in nicht als zu ferner Zukunft hierüber zu beraten sei. Schließlich handele es sich um Kreisstraßen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt einer Übernahme eines Anteils von einem Drittel an den für die Planung der neuen Trasse anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 175.000 € durch den Landkreis zu. Herr Landrat Nuß wird zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zur Regelung der Kostenübernahme mit dem Markt Rimpar ermächtigt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt einer Übernahme eines Anteils von einem Drittel an den für die Planung der neuen Trasse anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 175.000 € durch den Landkreis zu. Herr Landrat Nuß wird zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zur Regelung der Kostenübernahme mit dem Markt Rimpar ermächtigt.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 65 Nein: 2 Anwesend: 67

Beschluss-Nr.: KT/2014.12.08/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 13/013/2014
	Termin	TOP 5
Kreistag	08.12.2014	öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, Land-, Forstwirtschaft, Wahlen

Betreff:

Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks

Anlage/n: 1 Vereinbarung

Sachverhalt:

Im Herbst 2009 haben sich der Freistaat Bayern und die Kommunalen Spitzenverbände auf eine Beteiligung der Kommunen an den laufenden Kosten des BOS-Digitalfunks geeinigt.

Während der Freistaat Bayern die notwendige Erstausrüstung der nichtpolizeilichen BOS mit digitalen Endgeräten fördert, beteiligen sich die Kommunen an den für den Betrieb des Digitalfunks anfallenden Betriebskosten.

Danach erbringen die Kommunen Leistungen in Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro. Davon zahlen die Kommunen drei Millionen Euro jährlich an den Staatshaushalt; weitere drei Millionen werden für die mietfreie Zurverfügungstellung von Antennenstandorten angerechnet.

Über diesen Sachverhalt wurde im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 21.09.2012 und der Sitzung des Kreistages am 12.10.2012 berichtet.

Die Kostenbeteiligung der Kommunen setzt mit der vollständigen (bayernweiten) Bereitstellung des Digitalfunknetzes ein und soll bis zum Jahr 2024 andauern, danach wird über eine weitere Kostenbeteiligung erneut entschieden. Bereits im Jahr 2009 wurde über den Verteilungsschlüssel bzw. die Verrechnung gesprochen.

Nach der nun vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der jeweiligen Kommune ist festgelegt, dass der jeweilige Anteil der 96 Landkreise und kreisfreien Städte an den 3 Mio. € jährlich auf Grundlage der Einwohnerzahlen der Gebietskörperschaft festgesetzt wird.

Die letzte amtliche Einwohnerzahlermittlung erfolgte zum 30.12.2011.

Demnach :

Gesamteinwohner FS Bayern : 12.584.000

Einwohner Landkreis Würzburg: 159.800

Daraus ergibt sich ein rechnerischer Betrag von 0,238 € je Einwohner, somit ein Gesamtbetrag für den Landkreis Würzburg in Höhe von ca. 38.100,00 €, der einmal jährlich mit den an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zugewiesenen Finanzausgleichsleistungen des Freistaates an den Landkreis verrechnet wird.

Nach der vorliegenden Vereinbarung erfolgt die Verrechnung erstmalig im Kalenderjahr 2016.

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) vom 27.10.2014 wird der Landkreis Würzburg gebeten, die anliegende Vereinbarung zu unterzeichnen und diese bis 10. Dezember 2014 an das StMI zurückzusenden.

Debatte:

Frau Selsam, Leiterin des Geschäftsbereichs „Kommunales, Sicherheit und Verbraucherschutz“ erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Grund der Empfehlung des Kreisausschusses dem Abschluss der Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und dem Landkreis Würzburg zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Grund der Empfehlung des Kreisausschusses dem Abschluss der Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und dem Landkreis Würzburg zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.12.08/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 13

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 08.12.2014	Vorlage: S 2/075/2014
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Fraktionsübergreifender Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, UWG/FW, Bündnis 90/Die Grünen und ödp/FDP;
Interessenswahrnehmung der Kommunen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen "TTIP",**

Anlage/n: 1 Fraktionsübergreifender Antrag
Verwaltungsinfo des Bayerischen Landkreistages mit Anlagen

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.11.2014 mit dem Antrag befasst.

Nach ausführlicher Debatte wurde entschieden, dass der Landkreis sich offiziell dem gemeinsamen Positionspapier von Kommunalen Spitzenverbänden und VKU zu internationalen Handelsabkommen anschließen soll.

Es erging der einstimmige Beschluss, dem Kreistag nachfolgende Empfehlung auszusprechen:

„Der Kreistag des Landkreises Würzburg unterstützt nachdrücklich das von den Kommunalen Spitzenverbänden und VKU erarbeitete Positionspapier vom Oktober 2014 über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft -TTIP-,

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Würzburg unterstützt nachdrücklich das von den Kommunalen Spitzenverbänden und VKU erarbeitete Positionspapier vom Oktober 2014 über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft -TTIP-.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Würzburg unterstützt nachdrücklich das von den Kommunalen Spitzenverbänden und VKU erarbeitete Positionspapier vom Oktober 2014 über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft -TTIP-.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.12.08/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an S 2

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 41/003/2014/1
	Termin	TOP 7
Kreistag	08.12.2014	öffentlich

Fachbereich: Haushalt und Controlling/Rechtsverfahren Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

Benennung von Verhinderungsvertretern für die Mitglieder des Örtlichen Beirats

Anlage/n: Geschäftsordnung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 12.05.2014 hat der Örtliche Beirat des Jobcenters - Landkreis Würzburg seine Geschäftsordnung auf Grund der seit 01.05.2014 geänderten Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung des Jobcenters redaktionell angepasst.

Nach § 18 d SGB II (Örtlicher Beirat) beruft der zugelassene kommunale Träger die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes. Welche Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes im Örtlichen Beirat vertreten sind, wurde durch den Kreistag festgelegt und findet sich auch in § 2 der Geschäftsordnung für den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg wieder. Die Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes haben die Mitglieder Örtlichen Beirats auch namentlich benannt. Teilweise wurden auch Verhinderungsververtretungen benannt. Die politische Vertretung des Landkreises Würzburg hat auch die von den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vorgeschlagenen originären Mitglieder des Örtlichen Beirats bestellt, nicht jedoch – soweit ebenfalls vorgeschlagen – entsprechende Stellvertreter.

Um eine Stellvertretung im Verhinderungsfall rechtssicher zu gestalten, hat der Örtliche Beirat beschlossen, seine Geschäftsordnung zu ergänzen. Soweit sie dies wünschen, sollen die dem Beirat angehörenden Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes neben den bereits vorgeschlagenen originären Mitgliedern je einen entsprechenden Verhinderungsvertreter benennen können. Diese sind der Geschäftsstelle des Örtlichen Beirats zu benennen. Gem. § 3 der Geschäftsordnung ist die Geschäftsstelle beim Jobcenter des Landkreises Würzburg eingerichtet; auf Grund der seit 01.05.2014 geänderten Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung ist die Geschäftsführung für den Örtlichen Beirat dem Fachbereich 41 – Haushalt und Controlling/Rechtsverfahren Jobcenter Landkreis Würzburg – zugeordnet. Von dort wird anschließend eine Bestellung durch den zugelassenen kommunalen Träger veranlasst werden (§ 18 d Sätze 3, 6 SGB II).

§ 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg sieht vor, dass die Sitzungen des Örtlichen Beirats nicht öffentlich sind. Dies würde bedeuten, dass die bestellten Verhinderungsvertreter außer im Vertretungsfall nicht – auch nicht als Zuhörer - an den Sitzungen des Örtlichen Beirats teilnehmen können. Aus diesem Grund wurde § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung dahingehend ergänzt, dass eine Teilnahme der Stellvertreter/innen an den Sitzungen des Örtlichen Beirats als Zuhörer/innen ohne Mitspracherecht erlaubt ist.

Von der Möglichkeit Verhinderungsvertreter zu benennen, haben folgende Beteiligte am örtlichen Arbeitsmarkt Gebrauch gemacht und Vertreter für ihre Mitglieder des Örtlichen Beirats benannt:

- als Verhinderungsvertretung für Herrn Günther Purlein hat die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Frau Jutta Hackel, vorgeschlagen
- als Verhinderungsvertretung für Herrn Frank Weth hat die Handwerkskammer Unterfranken, Frau Andrea Sitzmann, vorgeschlagen
- als Verhinderungsvertretung für Frau Maresa Pfeuffer hat die IHK Würzburg/Schweinfurt, Herrn Marco Slodczyk, vorgeschlagen
- als Verhinderungsvertretung für Herrn Richard Paul hat die Agentur für Arbeit, Herrn Detlef Meyer, vorgeschlagen
- als Verhinderungsvertretung für Frau Christine Dörfler hat der Deutsche Gewerkschaftsbund, Herrn Norbert Zirnsak, vorgeschlagen
- als Verhinderungsvertretung von Herrn Erwin Pfeuffer hat das Staatliche Schulamt, Frau Gabriele Freiberg, vorgeschlagen.

Keinen Vertreter im Verhinderungsfall haben die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Würzburg, der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenter - Landkreis Würzburg und der Vertreter des Bündnisses Familie und Arbeit in der Region Würzburg benannt.

Die Entscheidung über die Übernahme und die Niederlegung von Ehrenämtern ist nach § 30 Abs. 1 Nr. 5 der Landkreisordnung dem Kreistag vorbehalten. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag daher die Bestellung der Verhinderungsvertreter gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Änderungen der Geschäftsordnung des Örtlichen Beirats zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt, die durch die im Örtlichen Beirat vertretenen Verbände und Organisationen benannten Personen als Vertreter der regulären Mitglieder im Verhinderungsfall in den Örtlichen Beirat zu berufen.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die Änderungen der Geschäftsordnung des Örtlichen Beirats zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt, die durch die im Örtlichen Beirat vertretenen Verbände und Organisationen benannten Personen als Vertreter der regulären Mitglieder im Verhinderungsfall in den Örtlichen Beirat zu berufen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.12.08/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an GB 4, FB 41

Zur Kenntnis an S 2 (Vorzimmer LR)

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 08.12.2014	Vorlage: FB 31a/148/2014
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ergibt sich nachstehende Änderung.

Das beratende Mitglied der Katholischen Kirche, Frau Klara Holzheimer, scheidet zum 30.11.2014 aus. Die Nachfolge von Frau Holzheimer wird ab 01.12.2014 Frau Theresa Schaper antreten.

Der Kreistag wird gebeten, die vorgenannte Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu nehmen und dieser zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der von der Verwaltung vorgetragenen Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der von der Verwaltung vorgetragenen Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.12.08/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an FB 31a

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31 b, S 2 (Frau Schubert, Frau Münch, Frau Troll), P (H. Bayerlein), KU (Besoldung)

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 08.12.2014	Vorlage: ZFB 5/130/2014
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Geplanter Neubau eines Hallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg;
Anpassung der bestehenden Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis
Würzburg**

Anlage/n: 1 Vereinbarung

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2013 den Landrat beauftragt, zur Verbesserung der Situation des Schwimmsports für die Schulen und Vereine im nördlichen Landkreis Verhandlungen mit der Stadt Würzburg über den gemeinsamen Neubau eines Hallenschwimmbades an der Wolfskeel-Realschule zu führen.

Zwischenzeitlich fanden eine Reihe von Besprechungen zwischen Vertretern von Stadt und Landratsamt statt. Aus den laufenden Gesprächen kann folgender Sachstand berichtet werden:

- Der Stadtrat der Stadt Würzburg hat im Mai 2014 einer gemeinsamen Planung für den Neubau eines Hallenbades an der Wolfskeel-Realschule grundsätzlich zugestimmt. Durch das neue Hallenbad kann vor Ort das sanierungsbedürftige Lindleinsmühlenbad ersetzt werden. Eine abschließende Entscheidung über die Maßnahme wird erst nach Vorlage der konkreten Planung und Kostenberechnung erfolgen.
- In diesem Zusammenhang können die Eigentumsverhältnisse an der Wolfskeel-Realschule von bisher 60 % Stadt : 40 % Landkreis in 50 % : 50 % geändert werden. Die Kosten für die Änderung der Miteigentumsanteile (z. B. Notar- und Grundbuchkosten) würde der Landkreis tragen, ein sonstiger Wertausgleich erfolgt nicht.
- Die Stadt Würzburg übernimmt die Federführung bei der Planung und Ausführung der Maßnahme.
- In einem Vorbescheid der Stadt Würzburg wurde bereits die planungs- und wasserrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens überprüft.
- Die Regierung von Unterfranken hat am 05.11.2014 den sportfachlichen Bedarf für den Neubau des Hallenbades mit einer Beckengröße von 25 x 12,5 m bestätigt. Dabei wurden im Einzugsbereich des Schwimmbades der in Stadt und Landkreis gelegenen Schulen insgesamt 162,25 Sportklassen zugrunde gelegt. Der Kostenrichtwert für ein Hallenbad dieser Größe beträgt zurzeit 3.800.800,00 €.

In den bisherigen Gesprächen geht man von grob geschätzten Baukosten in Höhe von 5 bis 6 Mio. Euro aus. Bei einem geschätzten FAG-Zuschuss in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro (~ 45 %) würden Kostenanteile von Stadt und Landkreis jeweils ca. 2 Mio. Euro betragen.

- Das Hallenbad der Wolfskeel-Realschule soll ausschließlich für Schulen, Vereine und sonstige geschlossene Nutzergruppen zugänglich sein. Eine allgemeine öffentliche Nutzung ist nicht vorgesehen, da hierdurch zusätzliche Kosten entstehen würden (zusätzliche Personalkosten für Badeaufsicht, zusätzliche Investitionen für Kassensystem, erweiterte Umkleide- und Schließfachbereiche).
- Als nächsten Schritt würde die Stadt Würzburg ein VOF-Verfahren durchführen um gemeinsam mit dem Landkreis über die Beauftragung eines Architekturbüros für die weiteren Planungen und Kostenberechnungen entscheiden zu können.

Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung des Kreistages und des Stadtrates zur Überarbeitung der bestehenden Vereinbarung vom 11.11.1966, zuletzt geändert am 30.12.1997, zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zum gemeinsamen Bau und Betrieb der Wolfskeel-Realschule. Die beiden Verwaltungen haben den beiliegenden Entwurf gemeinsam erarbeitet.

Wesentliche Punkte der neuen Vereinbarung sind die Einbeziehung des Neubaus des Hallenbades, die Änderung der Miteigentumsanteile, die Kostenregelung der Baumaßnahme Hallenbad, die Neuregelung der Kostenteilung bei den laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten und die Einteilung der Nutzungskontingente bzw. der Belegungsplanung sowie die Einrichtung eines Projektbeirates zur Koordinierung der Planungs- und Baumaßnahmen.

Der Kreisausschuss hat den Sachstand der Verhandlungen mit der Stadt Würzburg und den Entwurf der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg, Stand 27.10.2014, zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zu dem Entwurf der Vereinbarung.

Die Stadt Würzburg hat am 18.11.2014 nach Behandlung im Kreisausschuss einen auf Wunsch der städtischen Kämmerei geringfügig redaktionell ergänzten Entwurf der Vereinbarung vorgelegt. Die Ergänzungen sind in dem beiliegenden Entwurf, Stand 18.11.2014, rot dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Bedenken gegen die klarstellenden Ergänzungen, so dass diese dem Kreistag zur Entscheidung mit vorgelegt werden.

Die Stadt Würzburg behandelt den Entwurf in den Sitzungen des Hauptausschusses am 01.12.2014 und in der Stadtratssitzung am 04.12.2014.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zum gemeinsamen Bau und Betrieb der Wolfskeel-Realschule Würzburg mit Hallenbad, Stand 18.11.2014, zu.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zum gemeinsamen Bau und Betrieb der Wolfskeel-Realschule Würzburg mit Hallenbad, Stand 18.11.2014, zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.12.08/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZFB 2,

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 08.12.2014	Vorlage:
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Es liegen keine Anträge oder Wortmeldungen vor.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 08.12.2014	Vorlage:
		TOP 11
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Referat zum Thema "Gemeinsam erfolgreich: Landkreis und Stadt Würzburg" von Oberbürgermeister Christian Schuchardt, Stadt Würzburg

Landrat Nuß begrüßt als Gastredner den **Oberbürgermeister der Stadt Würzburg, Herrn Christian Schuchardt**, der einen Vortrag zum Thema „Gemeinsam erfolgreich: Landkreis und Stadt Würzburg“ hält (s. Anlage).

Landrat Nuß bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Schuchardt für dessen Rede und die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Würzburg.

Er bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen des Kreistags, den stellv. Landräten, den Fraktionsvorsitzenden, den Abgeordneten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2014 sowie bei den Vertretern der Medien und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet **Landrat Nuß** die Sitzung um 10:30 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r